

1. / VII. 1917.

62

Neue Höchstpreise für Butter und Käse

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Verfügung erlassen, durch die für Butter und Käse neue Höchstpreise festgesetzt werden. Die Höchstpreise für Butter im Kleinhandel wurden bestimmt für Zentrifugen-, Rahm- oder Ridelbutter prima Qualität: Fr. 5.70 beim Verkauf in Mengen von über 200 Gramm, auf Fr. 5.80 bei 50 bis 200 Gramm. Für Rahm oder Ridelbutter zweiter Qualität und andere frische Butter Fr. 5.50 bzw. Fr. 5.60. Für Käse wurde der Detail-Ladenpreis wie folgt festgesetzt: Emmentaler-, Grenerzer-, Berg- und Spahlschnittkäse erster Qualität Fr. 3.50 bei Bezug von weniger als vier Kilo; Fr. 3.45 bei Bezügen von vier Kilogramm und mehr; zweite Qualität Fr. 3.40 bzw. Fr. 3.35. Auch für die übrigen Käsesorten werden neue Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für Schabzieger (Kräuterkäse) wird im Ladenpreis für den Detailpreis auf Franken 2.15 für das Kilo festgesetzt. Die neuen Höchstpreise treten mit 1. d. in Kraft.